

## Projektauswahlkriterien

### für das Programm „EXIST-Forschungstransfer“

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

<b>Prioritätsachse</b>	A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<b>Investitionspriorität</b>	a) iii): Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
<b>ID der spezifischen Ziele</b>	A1.2a, A1.2b
<b>Spezifisches Ziele</b>	Spezifisches Ziel A1.1 „Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen, Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen“
<b>Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP</b>	Diese Gründungen vollziehen mit ihrem risikoreichen Entwicklungsvorhaben unmittelbar den Technologietransfer aus der Wissenschaft in die wirtschaftliche Anwendung. Maßgeblich für die Förderung sind die Innovationshöhe des Entwicklungsansatzes, die aus dem neuen Produkt- und Technologieangebot resultierenden Wettbewerbsvorteile sowie deren wirtschaftliches Verwertungspotenzial.
<b>Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität</b>	technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen
<b>Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP</b>	Im Bereich der Förderungen von Existenzgründungen im innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Bereich wird die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in den Businessplänen der Gründungsvorhaben verbindlich gefordert.



	<p>Protektion des Anteils an Frauen in Gründungen bei innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Unternehmen sowie Förderung nachhaltiger Unternehmensgründungen auch von Frauen.</p>
<b>Förderrichtlinie</b>	<p>Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“.</p> <p>Die Förderrichtlinie vom 19. September 2016 wurde veröffentlicht am 28.09.2016, BAnz AT 28.09.2016 B2.</p>
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Ziel der ersten Förderphase von EXIST-Forschungstransfer ist es Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei technisch besonders risikoreichen und aufwendigen Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit zu unterstützen, Prototypen zu entwickeln, den Businessplan auszuarbeiten und schließlich auf einer wirtschaftlichen Basis ein wachstumsorientiertes Unternehmen zu gründen.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Für die Förderphase I sind antragsberechtigt Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, die die unter Ziffer 2.1 der Richtlinie genannten Forscherteams beschäftigen.</p>
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<p>Dezierte Fördervoraussetzungen für die Mitglieder des Forscherteams, an das Projekt und die antragstellende Hochschule bzw. Forschungseinrichtung sind in Ziffer 4.1 der Richtlinie geregelt.</p>
<b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	<p>Deutschland</p>
<b>Auswahlverfahren</b>	<p>Die Förderung erfolgt in 2 Phasen, von denen nur Phase I mit ESF-Mitteln kofinanziert wird. Das Auswahlverfahren beginnt mit der Einreichung von Projektskizzen der Forscherteams über die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Der Projektträger überprüft die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der Richtlinie und erstellt dazu ein Kurzgutachten. Die Bewertung mündet in einer Empfehlung an eine Expertenjury.</p>

	<p>Bei ebenfalls positivem Votum der Expertenjury, vor der die Antragsteller ihre Gründungsvorhaben präsentieren müssen, erfolgt die Antragsbewilligung</p>
<b>Auswahlkriterien</b>	<p>Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.</p> <p>Das vom Projektträger erstellte Gutachten beinhaltet eine Bewertung der Projektskizze in folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 5 Punkte - Bewertung des Teams</li><li>• 10 Punkte - Bewertung des Innovationsgehaltes</li><li>• 5 Punkte - Bewertung des Entwicklungsvorhabens und Arbeitsplans</li><li>• 5 Punkte - Bewertung des Marktes und Wettbewerbs</li><li>• 5 Punkte - Bewertung des Geschäftsmodells und der Finanzplanung</li><li>• Bewertung der ESF-Querschnittsziele (integriert bei Bewertung Innovationsgehalt)</li></ul> <p>Im positiven Ergebnis der Bewertung werden die Projekte zur Präsentation vor einer Expertenjury geladen.</p>